Stadt Donaueschingen, Bebauungsplan "Breitelen Strangen / Neuaufstellung, 2. Änderung"



ABWÄGUNGSVORLAGE

Behörden-Beteiligung (TÖB) gem. § 4 (2) BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2)BauGB

Datum: 02.02.2016 Projekt: 1512

Lfd. Nr.	Anregungen von Behörden	Abwägungsvorschlag
1	Landesnaturschutzverband BW, Stuttgart Schreiben vom 16.01.2016	
1.1	Die Änderung des BPlans wird damit begründet, dass die Fläche für einen großflächigen Einzelbetrieb bisher nicht zu vermarkten war. Jetzt soll die Fläche aufgeteilt und an mehrere Betriebe veräußert werden. Dies sehen wir insofern kritisch, weil damit keine Flächenreserven für Großbetriebe mehr bestehen, da die restlichen Freiflächen It. Begründung ebenfalls nur kleinteilig verwertbar sind. Dies wird zur Konsequenz haben, dass bei Auftreten einer großflächigen Anfrage ein neues Gewerbegeiet erschlossen werden muss - obwohl hier noch Freiflächen vorhanden sind. Daher befürworten wir die Beibehaltung dieser größeren Freifläche und die Ansiedlung der "kleineren" Interessenten in den bestehenden kleinteiligeren Freiflächen des Gewerbegebietes. Nach deren Bebauung kann die vorgelegte Fläche immer noch aufgeteilt werden, wenn sich bis dahin kein Interessent findet.	Die Fläche der Bebauungsplanänderung wurde bisher für die Ansiedlung eines einzelnen großen Gewerbebetriebes zurückgehalten. Aufgrund der vorliegenden, unflexiblen Rahmenbedingungen (vorgegebene Größe und Zuschnitt der Baufläche) hat sich jedoch bisher kein Interessent für diese Fläche entscheiden können. Die Anfragen von aktuell vier Firmen stellen den Anlass dar, den vorliegenden Änderungsbereich von ca.1,5 ha in Verbindung mit der Anlage einer neuen Stichstraße bedarfsgerecht zu Gewerbeflächen mittlerer Größe aufzuteilen. Bei den noch freien Bauflächen an der Robert-Gerwig-Straße und der nördlichen Raiffeisenstraße handelt es sich ebenfalls um größere zusammenhängende Flächen, die aufgrund ihres Zuschnitts gleichermaßen die Möglichkeit bieten, zukünftige Anfragen größerer Betriebsansiedlungen zu bedienen, und die ebenfalls nicht ohne weiteres für eine Aufteilung für die aktuellen Interessenten in Frage kommen. In Anbetracht der Rahmenbedingungen, der Lage und Zuschnitte sämtlicher verfügbaren gewerblichen Reserveflächen, stellt die vorliegende Aufteilung die geeignetste Lösung zur Schaffung der benötigten Gewerbegrundstücke dar. □ wird gefolgt □ sind nicht gefolgt □ sind nicht relevant □ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt □ Kenntnisnahme
1.2	Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.	⊠ wird gefolgt

Stadt Donaueschingen, Bebauungsplan "Breitelen Strangen / Neuaufstellung, 2. Änderung"

Lfd.	Anregungen von Behörden	Abwägungsvorschlag
Nr.	RP FR, Abt. 2 Raumordnung Schreiben vom 14.12.2015	
2.1	Keine nähere raumordnerische Stellungnahme erforderlich, da das Plangebiet bereits vollständig im wirksamen FNP des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen als gewerbliche Baufläche enthalten ist.	⊠ Kenntnisnahme
2.2	 Hinweise: Das Plangebiet liegt nach dem Raumordnungskataster im Bereich des Bauhöhenangabenplanes bzw. unterhalb der Hindernisbegrenzungsflächen um den Landeplatz Donaueschingen-Villingen. Anregung in dieser Hinsicht eine Abstimmung des BP-Entwurfes auch mit dem Referat 46 (Verkehr; Zivile Luftfahrtbehörde). Ob bzw. inwieweit die zu diesem BP-Entwurf vorgelegte "Bestandsanalyse und artenschutzrechtliche Vorprüfung" den im vorliegenden Fall maßgeblichen rechtlichen und fachlichen Anforderungen entspricht, ist zunächst von den hierfür zuständigen Naturschutz- und Umweltfachbehörden zu prüfen bzw. zu beurteilen. 	Die geltenden Höhenfestsetzungen des bisherigen Bebauungsplans werden unverändert übernommen. Eine Betroffenheit der Belange des Landeplatzes Donaueschingen kann daher ausgeschlossen werden. Die zuständigen Naturschutz- und Fachbehörden wurden am Verfahren beteiligt. □ wird gefolgt □ wird nicht gefolgt □ sind nicht relevant □ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt □ Kenntnisnahme
3	Zweckverband Breitbandversorgung SB, Donaueschingen Schreiben vom 21.12.2015	
3.1	Von unserer Seite aus bestehen keine Einwände gegen den Planungsentwurf.	⊠ Kenntnisnahme
	 Hinweise Für die Strukturplanung des Glasfaserausbaus benötigen wir Bebauungspläne im DXF-bzw. im DWG-Format und wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns diese können zukommen lassen. Vielleicht besteht die Möglichkeit im Rahmen des Bauantrages, den zukünftigen Bauherren den Hinweis zugeben, dass bei der Planung auch ein Leerrohr für den Hausanschluss an das Glasfasernetz vorgesehen wird. 	Die Belange der technischen Ausbauplanung werden im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt. ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☐ Kenntnisnahme
4	Umweltberater des GVV Donaueschingen Schreiben vom 14.01.2016	
	Standort/Landschaftsbild Es handelt sich um die Neuaufteilung und -erschließung einer bislang noch nicht bebauten Teilfläche des Gewerbegebietes Breitelen Strangen.	⊠ Kenntnisnahme
	Naturschutz Naturschutzaspekte wurden im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Bestandsanalyse geprüft. Flächen mit hoher Wertigkeit werden durch den Bebauungsplan nicht betroffen.	

Stadt Donaueschingen, Bebauungsplan "Breitelen Strangen / Neuaufstellung, 2. Änderung"

Lfd. Nr.	Anregungen von Behörden	Abwägungsvorschlag	
	Regenwasser Die Versickerung des unbelasteten Niederschlags-/Oberflächenwassers ist vorgesehen.		
	Bebauungsvorschriften, Grünordnung, Plangestaltung, Energie, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz Keine Anmerkungen, keine Angaben bzw. nicht relevant		
5	LRA SBK, Landwirtschaftsamt Donaueschingen Schreiben vom 20.01.2016		
	Es bestehen keine Bedenken aus landwirtschaftlicher Sicht, da die Fläche schon im FNP als gewerbliche Fläche enthalten. Derzeit wird sie noch mit 1,51 ha als Grünland von einem ansässigen Landwirt bewirtschaftet. Planexterne Ausgleichsmaßnahmen sind laut Begründung nicht erforderlich.	⊠ Kenntnisnahme	
6	Stadt Donaueschingen, Wasserwerk Schreiben vom 11.01.2016		
	Von Seiten des Wasserwerkes gibt es keine Einwände zum oben genannten Bebauungsplan.	⊠ Kenntnisnahme	
7	LRA SBK, Straßenbauamt Schreiben vom 29.12.2015		
	Das Plangebiet liegt nicht im Einzugsbereich einer klassifizierten Straße. Die Belange der Straßenbauverwaltung sind somit nicht betroffen. –	⊠ Kenntnisnahme	
	Eine weitere Beteiligung erübrigt sich somit.		
8	LRA SBK, Gewerbeaufsichtsamt Schreiben vom 15.01.2016		
	Keine Bedenken und Anregungen	⊠ Kenntnisnahme	
9	IHK SBH, VS Schreiben vom 12.01.2016		
	Keine Anregungen oder Bedenken	⊠ Kenntnisnahme	
10	Unitymedia BW GmbH, Kassel Schreiben vom 22.12.2015		
	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	M Kanataina ahaa	
	Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.		
	Öffentliche Auslegung vom 14.12.2015 bis zum 20.01.2016		
	Es wurden keine Anregungen bzw. Stellungnahmen abgegeben.		